

Die folgenden Paragraphen

17 bis 24

gaben keine Veranlassung zu Debatte, und es wurden durchgehends mit  
Einstimmigkeit

§§ 17 und 22

mit den von der Deputation empfohlenen Abänderungen, dagegen die

§§ 18 bis mit 21 und 23 und 24

unverändert nach dem Entwürfe  
genehmigt.

Bei

§ 25

brachte Herr Abgeordneter Fahnauer den unter II. dem Protokolle beiliegenden  
Antrag ein, der jedoch die erforderliche Unterstützung nicht fand, und es wurde  
sodann der Paragraph unverändert

gegen 1 Stimme,

sowie ohne weitere Debatte

§ 26

mit den von der Deputation bevortworteten Abänderungen, und

§ 27

unverändert nach dem Entwürfe, beides

einstimmig,

genehmigt.

Ebenso fand der Seite 779 des Berichts von der Deputation empfohlene,  
auf den Gesetzentwurf im Ganzen bezügliche, vorher ausgesetzte Antrag  
einstimmige

Annahme.

Die hierauf von dem Herrn Präsidenten an die Kammer gerichtete Schluß-  
frage:

will die Kammer dem Gesetzentwürfe über die Wahl von Gerichtschöffen  
und die Mitwirkung derselben bei der Verhandlung und Aburtheilung der  
bezirksgerichtlichen Strassachen mit den beschlossenen Abänderungen und  
Zusätzen ihre Zustimmung ertheilen?

wurde

von 41 Stimmen bejaht

und

von 14 Stimmen verneint.